

Oberpfälzer kultivieren die St. Georgenschwaige in Milbertshofen

Von Georg Mooseder

Am 1. April 1913 wurde die erst 1910 Stadt gewordene Gemeinde Milbertshofen nach 113 Jahren Gemeindegeschichte in den Burgfrieden der königlichen Haupt- und Residenzstadt München einverleibt. In dem für die Milbertshofener Geschichte so ereignisvollen Jahr 1800 begann die Umwandlung der Schwaigwirtschaft auf der St. Georgenschwaige, die bis dahin keinen Gemein-Status aufwies, wie die umliegenden alten Siedlungen Feld-

moching, Freimann, Schwabing, Neuhausen und Moosach. Zu diesem Zeitpunkt gehörten die genannten Orte mit der Niedergerichtsbarkeit zum Amt Neuhausen des alten Landgerichtes Dachau. Die kurfürstliche Schwaige in Milbertshofen unterstand dem Hofmarksrecht und war für die Richter in Dachau exempt. Ein im Landgericht Dachau gelegenes zweites Milbertshofen, 1760 ein Weiler, aus fünf Anwesen bestehend und zur Haupt-



Die alte St.-Georgs-Kirche in der Georgenschwaige nach einer Zeichnung vom 8. Mai 1819. Aus dem Nachlaß von Prof. Theodor Dombart.

mannschaft Vierkirchen gehörig, befindet sich heute noch im Bereich des Landkreises Dachau und ist nach Vierkirchen eingemeindet.¹

Milbertshofen bei München dürfte die jüngere Ansiedlung sein und entstand im 12. Jahrhundert als der »Ilbungeshof«. In der Folge variieren die Schreibweisen mit »Ilmungeshoven«, »Illungshoven«, »Amelungshoven« oder »Ilmungeshoven«.²

Eine Schäftlarners Klosterschwaige

Zwischen 1140 und 1152 übergab Graf Konrad I. von Valley seinen gesamten Besitz zu »Ilmungeshoven« dem Kloster Schäftlarn, dem auch ein Konrad von »Lanzing« um diese Zeit Besitz in diesem Orte überlassen hatte.³ In der Folge tauchen neue Schreibweisen auf, beginnend mit »Ilbungeshof« über »Illingshofen«, »Mulmantszoven« (1336), »Mülmetzhoven« (1461), »Milberzhoven« (1468) und schließlich »Milmertzhoven« (1568).⁴ Laienbrüder und Conversen bewirtschafteten fast 300 Jahre lang das Klostergut als Bruderhof. Mit der Zeit bürgerte sich nach dem Kirchenpatron St. Georg die Bezeichnung St. Georgenschwaige ein, die sich bis heute gehalten hat. Dombart nimmt an, daß dieses Patrozinium für die kleine Kirche auf den ersten Prämonstratenserprobst Engelbert zu Schäftlarn zurückzuführen ist, dem nachgerühmt wird, ein »feuriger Kreuzzugsprediger« gewesen zu sein. Der heilige Georg wurde von den Kreuzfahrern als Kreuzritterheiliger sehr verehrt.

In den Hofmarksbeschreibungen des 16. und 17. Jahrhunderts erscheint Milbertshofen als gefreite Schwaige und Sedelhof des Klosters Schäftlarn. Seit dieser Zeit war die St. Georgenschwaige kein Bruderhof mehr; sie wurde von Klosterbauern bewirtschaftet wie 1450 von einem nur Maister genannten Bauern sowie zwischen 1458 und 1461 von dem Bauern Ulrich.^{4a} Dann zog mit Hans und Margret Keferlocher (1466–1495) ein berühmtes Schwaigergeschlecht auf, das bis 1630 auf der St. Georgenschwaige wirtschaftete.

Unter der Regierung Kurfürst Ferdinand Marias wurde 1668 dem Kloster die niedere Gerichtsbarkeit verliehen und mit dieser Jurisdiktion ausgestattet, tauschte es Milbertshofen mit der Hofmark Baierbrunn, die Egon Graf von Fürstenberg lehenbar war.⁵

Unter adeliger und landesherrlicher Regie

Dann zog 1679 der kurfürstliche Kammerdiener und Schatzmeister Augustin Sailer auf. Doch diese Herrschaft währte nicht lange, da sich Kurfürst Max Emanuel für die in der Nähe seiner großen Schwaige in Schleißheim liegende St. Georgenschwaige interessierte, sie schließlich am 15. Juni 1685 um 30000 Gulden erwarb und der Schwaigverwaltung Schleißheim unterstellte. Als Max Emanuel 1726 starb, wurde bei der Aufnahme der Verlassenschaft festgestellt, daß der Kaufpreis noch nicht beglichen war. Erst nach dem Tod seines Erben Kurfürst Karl Albrecht, der als Kaiser Karl VII. 1745 verstarb, wurde eine Schuldenregelung herbeigeführt, die so aussah, daß die Schwaige an die Sailersche Erbin Maria Theresia von Dulac zurückfiel. Sie war nicht in der Lage, den Schwaigbetrieb gewinnbringend zu führen, weshalb es zur Versteigerung kam. Laut Gantbrief vom 20. Mai 1782 kam nun Kurfürst Karl Theodor in den

Besitz der St. Georgenschwaige, die seiner Schwaigverwaltung in Schleißheim, wie ehemals, unterstellt wurde.⁶

Reformen

Karl Theodor kostete die Georgenschwaige 30000 Gulden, zusätzlich der Kosten, die er für umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Rentabilität ausgab. Graf Rumfords Einfluß auf Karl Theodor weckte dessen Kolonisationseifer mit dem Ziel, die öden Flächen wie Möser und Heiden zur Kolonisation und Besiedelung freizugeben. Schließlich wurde der Versuch unternommen, die Gemeindeländereien (Allmende) aufzuheben und an die Nutzungsberechtigten in Sondereigentum abzugeben. Das bestehende Verbot Schwaigründe durch selbständige Bauern bewirtschaften zu lassen, wurde aufgehoben.⁷

Nach dem Tod von Kurfürst Karl Theodor gelang es seinem Nachfolger Kurfürst Maximilian IV. Joseph, die eingeleiteten Maßnahmen zur Kultivierung der Ödländereien und Möser fortzusetzen, und diese agrarwirtschaftliche Notwendigkeit erfolgreich weiter zu betreiben. *Weideland sollte unter den Pflug genommen werden und mit der Aufgabe der Brache aus der Dreifelderwirtschaft, die gewinnbringende Fruchtwechselwirtschaft eingeführt werden.*⁸

»In einer der schönsten Gegenden Münchens vorteilhaft entlegen«

Lorenz Westenrieder schreibt 1792 über die kurfürstliche St. Georgenschwaige u. a.: »... Das zu St. Georg vorhandene Haus mußte sehr schön seyn, um nur einigermaßen zur Hälfte, so vorzüglich schön, als es der Stall ist, zu seyn. Dieser ist hochgewölbt, bey 135 Schuhe lang, bey 45 Schuhe breit; erfreulich und herrlich. Man hält daselbst 120–150 Stücke des schönsten Hornviehs, und in einem anderen Stalle bey 1300 Stück Schaafe. Der Anbau und Wohlstand der Felder ist dieser Herrlichkeit gleich. Hier zeigte man mir eine tiefe, und weitschichtige Grube, in welche man (mit Hilfe kleiner Kinder, die dafür einen verhältnißmäßigen Lohn erhielten) die Steine aus den Aeckern (und zwar hier mit dem besten Erfolg), gesammelt, und mit denselben einen ungeheuren Hügel aufgehäuft hat ...»⁹

Die General-Landes-Direktion kam zu der Erkenntnis, daß die kurfürstlichen Schwaigen nördlich Münchens, die der Schwaigverwaltung in Schleißheim unterstellt worden waren, unwirtschaftlich betrieben wurden. Sie offerierte am 26. August 1799 in einer Kundmachung öffentlich, daß die Schwaigen Mooschwaige bei Dachau, Mallertshofen bei Schleißheim und die St. Georgenschwaige zum Verkauf stünden: »... Die kurfürstl. Schwaig Milbertshofen, oder die sogenannte St. Georgen Schwaig, die in einer der schönsten Gegenden unweit München vorteilhaft entlegen ist, gedenket man mit allen todt und lebendigen Haus- und Baumannsfahrnissen sammt denen im guten Stande sich befindlichen Wohnungen und Oekonomiegebäuden, dann den dahingehörigen 283½ Juchert Acker und 2359½ Tagwerk Änger- und Wiesgründen zu ganz oder theilweise auf Eigenthum, doch gegen Tragung der hierauf kommenden allgemeinen Staatsbürden an den Meistbiethenden käuflich anzulassen. Jeder der nun nach genomener

Besichtigung diese Schwaige, solche zu erklaufen Willens ist, hat sich mit dessen allenfalsigen Anboth und Kaufsbedingnissen in einem Zeitraume von 14 Tagen bei diesortiger Stelle wo selber auch die Plans und anderes einsehen kann, zu melden, um das weitere wegen gänzlichen Abschluß des Kaufes verfügen zu können . . .¹⁰

Der Handel mit Bauern aus Waldsassen in der Oberpfalz

Vier Bauern aus Waldsassen meldeten sich und bekundeten ihr Interesse an der Übernahme der St. Georgenschwaige. Die Mooschwaige und die Schwaige Mallertshofen fanden damals keine Kaufinteressenten. Bereits im 13. Jahrhundert ist aus dem Territorium des Reichstiftes Waldsassen, als geschlossene Gebiets- und Verwaltungseinheit, das sogenannte »Stiftland« hervorgegangen. Es war immer Grenzland und Jahrhunderte mit dem staufischen Egerland verbunden. Die Besonderheit der Lage zwischen zwei Herrschaftsbereichen führte zu einem waldsassisch-egerischen Fraisbezirk mit einer wechselnden Gerichtsbarkeit. 1591 kam es zur Bildung eines Fraisbezirkes mit »jahrweise abwechselnder Landeshoheit« als Kompromißlösung gegen die immer wieder aufflackernden Streitereien. Für die Bevölkerung waren dies komplizierte Rechtsverhältnisse. Sie stand oft im Zwispalt der Mächte und wurde mit den verschiedensten Ansprüchen konfrontiert.¹¹

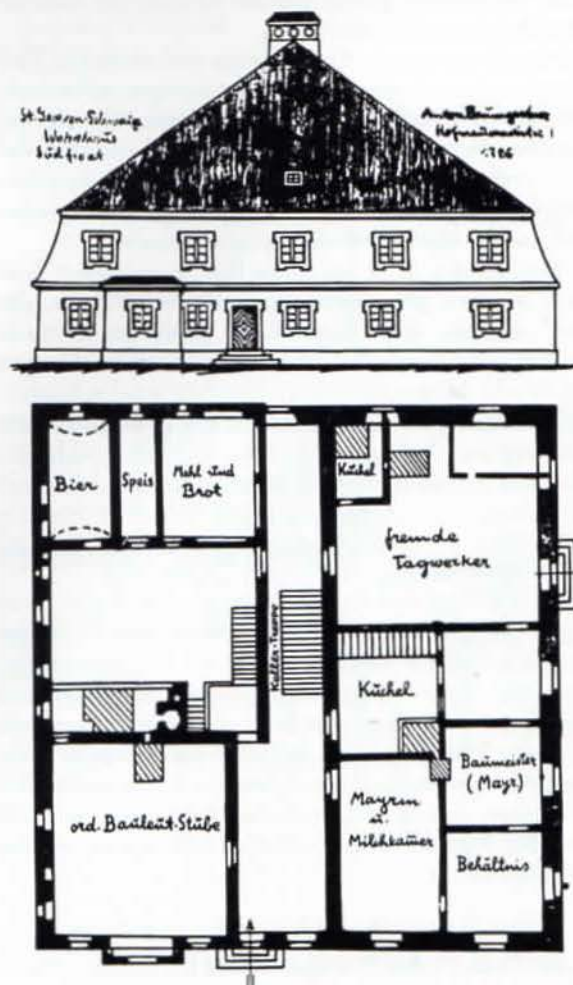
Vielleicht war das mit ein Grund, daß die Interessenten aus dem fernen Norden Altbayerns gewillt waren, ihre angestammte Heimat zu verlassen. Aber statt nach Amerika auszuwandern, wie so viele Oberpfälzer in diesen Jahren, zogen sie es vor, im Lande zu bleiben und sich im altbayerischen Kernland in der Nähe der kurfürstlichen Residenzstadt München ein neues Betätigungsfeld zu suchen und niederzulassen.

Der General-Landes-Direktion kam die Bewerbung der Oberpfälzer sehr gelegen, eilte ihnen doch der Ruf voraus, gute Kolonisten zu sein und selbst aus einem kargen Boden noch Feldfrüchte hervorzubringen. Es war anzunehmen, daß sie ganz im Sinne der landesherrlichen Kolonisationsinteressen handeln würden.

Einige Monate zogen sich die Kaufverhandlungen hin, einige Male waren Abgeordnete der Interessenten in München. Längere Reisezeiten vergingen, bis die Unterhändler die Strecke zwischen ihrer Heimat und der Hauptstadt zurücklegten. Die Zeit verging und damit auch der Winter 1799/1800 und noch war kein Ergebnis in Sicht.¹² »Wegen dem Drang der Feldarbeit« war ein schneller Kaufabschluß aber erforderlich.¹³

Das Frühjahr 1800 brachte schließlich die Kaufgespräche zum Abschluß. Am 19. April 1800 ließ die Kurfürstliche General-Landes-Direktion in München das »Kaufinseurat« ausstellen. Wegen »dem außerordentlichen Drang der Feldarbeit« wurde dieses den Käufern schnellstens vorgelegt und nach deren »Aczeption« zur Gegenzeichnung nach München zurückgeschickt. Gleichzeitig und zur Bekräftigung ihrer Kaufabsicht mußten die Bauern 5000 bis 6000 Gulden anzahlen und sich der dringenden Feldarbeit wegen sofort nach Milbertshofen begeben, um die Saat in die Felder zu bringen. Aber nicht nur die Feldarbeit drängte, sondern auch die Geldbeschaffung. Sie mußten, um den Kaufpreis aufzubringen, zunächst ihren oberpfälzer Besitz losschlagen.

Zunächst wurde wegen der Kaufpreisforderung von ursprünglich 35000 Gulden hart verhandelt, denn die zukünftigen Milbertshofner Bauern wollten nicht mehr als 33000 Gulden bezahlen. Schließlich gab die Landes-Direktion »ihre Bedenklichkeiten« zu billig zu verkaufen mit der Begründung auf, daß der »Hauptzweck dieses Vorschlages nämlich die Vermehrung der Population und Kultur, sich eben so sicher und noch schneller von den sich um den Kauf meldenden waldsassischen Bauern zu erwarten ist.« Da wurde die Landes-Direktion sogar noch euphorisch, als sie feststellte, »daß der Handel mit dem Joseph Flaucher et 3 Consorten aus der obern Pfalz welche hiefür 33000 Gulden aber durchgehends kein mehreres bezahlen wollen, jeder anderen Art von Veräusserung und diese Käufer ex causa publica zur Emporbringung der Bauernstandes-Bevölkerung in der hiesigen, so unbevölkerten und unkultivierten Gegend, jeder anderen Gattung von Käufern vorgezogen werden sollen«. Kurfürst Max IV. Joseph selbst machte noch weitere Zugeständnisse und erklärte: »Weil aber Uns und dem allgemeinen Besten außerordentlich viel daran gelegen ist, derley industriöse Bauresfamilien aus der obern Pfalz hieher zu ziehen; und ihnen alle möglichen Vortheile und Reitze zur Anlegung neuer Kolonien auf diesem so großen, und bisher so unbenützt gebliebenen



Das kurfürstliche Schwaigewohnhaus in der Georgenschwaige nach dem Plan des Hofmaurermeisters Anton Baumgartner, 1786.

Aus: Th. Dombart, Milbertshofen, Tafel XX

Terrain zu gewähren, so wollen wir dieser Kaufsgesellschaft, den vier waldsässer Bauern, Lorenz Flaucher, Georg Flaucher, Wolf-Adam Schöner und Andre Rupprecht viele Freiheiten gewähren.

33000 Gulden Kaufschilling müssen aufgebracht werden

Während die oberpfälzer Bauern schon in Milbertshofen wirtschafteten, waren zu Hause die Aktivitäten zum Verkauf ihrer Besitzungen angelaufen, um so schnell wie möglich den ganzen Kaufpreis aufzubringen und an die General-Landes-Direktion abführen zu können. Am 3. Juli 1800 konnten z. B. Lorenz und Georg Flaucher (Vater und Sohn) jeder die Hälfte des gemeinsam besessenen »Ritterhof« zu Schachten bei Neualbenreuth um je 7560 Gulden und 36 Gulden Leykauf an Interessenten aus »dem Egerischen« veräußern und damit fast die Hälfte des Kaufpreises aufbringen. Bei Schöner und Rupprecht wird es ähnlich gewesen sein.¹⁴

Freiheiten für die Kaufsgesellschaft

Die ausgehandelten und vertraglich geregelten Freiheiten waren folgende: »1. Sollen die dermaligen 4 Häupter der Gesellschaft Joseph Flaucher et 3 Consorten der Gemeinen Militair Auswahl unter ihren Söhnen befreit sein, auch soll diese Freyheit für immer auf 4 Familien dieser Kolonie haften. Allgemeines Landaufgebot ausgenommen, wo ohnehin Jedermann zur Rettung des Vaterlandes sich gebrauchen lassen muß.

2. Hätten wir zwar in Kraft des uns vorbehaltenen Hofmarchsrechtes die Befugnis von der dortigen Kolonie die ordinar und Jagdscharwerk zu fordern; Wir begeben uns aber derselben auf ewige Zeiten, und erklären, daß Wir für diese Freyheit durch den Kaufschilling Satisficirt [abgefunden] seyen. Nur allein die allgemeine Landesnoth und Kriegsscharwerken ausgenommen.

3. Erlassen Wir nicht nur allein den dermaligen 4 Käufern, sondern alle diejenigen, welche über kurz oder lang, an dem Eigenthum dieser gefreyten Schwaige Antheil nehmen werden, und mithin als wahre Miteigentümer oder Mitgesellschafter angesehen werden können, aller Hofanlagen, als namentlich der Fourage-Anlage, der Vorspann-Anlage, des ordinar Scharwerkgeldes mit alleiniger Ausnahme des Herdstattgeldes, welchen geringen Betrag von 25 kr als im Volkszählungs Norme sowie jede Familie des ganzen Landes, auch jede dortige Familie bezahlen muß.«

Diese Befreiung galt aber nur so lange, als sich die Gesellschaft mit der Theilung der Grundstücke keine eigenen Grunduntertanen beschaffte und als Obereigentümer fungierte. Sollte obiger Fall eintreten, dann konnten diese der Gesellschaft grundbar werdenden Untertanen als keine Miteigentümer der gefreiten Schwaige mehr angesehen werden und sie mußten dann, um die Landesverfassung zu erhalten, auch die Hofanlagen bezahlen. Von der Natural- oder Geldscharwerk wären sie aber befreit gewesen.

Das Hofmarksrecht bleibt beim Landesherren¹⁵

Unter Punkt 4 des Vertrages wurde festgelegt: »Da die Innhaber und Bewohner dieser gefreiten Schwaig, wegen dem Uns selbst vorbehaltenen Hofmarchs Recht, nicht in die Rittersteuer, sondern in die Gemeine Landsteuer

fallen, und Wir sie hievon nicht zu befreien, wohl aber zur Unterstützung ihres wichtigen Unternehmens auf das möglichste zu begünstigen gedenken: so wollen Wir ihnen die besondere Gnade thun, das ganze Corpus überhaupt, nach ihren ganzen Complexen in die Landsteuer gelegt; und blos die 4 Häupter der Gesellschaft für den Erlag derselben haften sollen . . . [es folgt die langwierige Rechnung der zu zahlenden Steuern].«

Holzeinschlag, Streuenuß und Viehweide¹⁶

Im Lande betrieb die Staatsverwaltung um diese Zeit all gemein die Ablösung der alten Holz-, Streu- und Weiderechte in den landesherrlichen Wäldern; diese Wandlung war in diesem Vertrag bereits erkennbar. Unter Punkt 5 wurde vereinbart: »Soll die Gesellschaft, nicht nur allein das Recht haben mit Gebäuden, Grund und Boden, wie jeder andere Eigenthümer ganz nach seinem Willen zu schalten und zu walten, sondern es wird ihnen auch noch insbesondere die ganz freye doch forstordnungsmäßige Benützung des hiezu gehörigen Holzgrundes, sowohl in Rücksicht des Holzeschlages, als des Streuenusses und der Viehweide, ohne daß sich Unser Hofmarchsrichter von Gerichts und Forstobrigkeits wegen dießfalls einzumischen habe, eingeräumt. Doch versehen Wir uns, daß sie als gute Landwirthe sich auch die Holzkultur /:sie mag auf diesen oder jenen Platze geschehen, mithin hier gereutet, oder dort gebaut werden:/ angelegen seyn lassen um nicht von oberster Forstpolizei wegen Einsehen ahnden zu müssen.«

Partikulierung gewünscht¹⁷

Die Reformmaßnahmen der Landesregierung schafften 1800 ganz bewußt einen besonderen Rechtstyp, und zwar den einer ökonomischen Gesellschaft mit Gewerbecharakter und verhandelte mit »industriösen Bauresfamilien«. Deshalb wurde den vier Käufern, auch »Particuleure« genannt, gestattet, ganz nach Willkür unter sich zu teilen und ohne Rücksprache mit der Obrigkeit weitere »Mayrschaften« (Bauernhöfe) und Häuser zu errichten, allerdings mit der Einschränkung, daß die aufziehenden Leute über einen guten Leumund verfügen mußten und die entsprechenden »Attestate« dem Hofmarksrichter vorzulegen waren. Die Kolonisten waren von jeglicher Zahlung von Taxen oder Sporteln (Gerichtsgebühren) an den Hofmarksrichter befreit. Einen Gerichtsdienner konnten sie aber aus »dem Mittel der Kolonisten«, als »Gerichtsaufwart« selbst bestellen (Obmann) und einen Richter ihrer Wahl vorschlagen, allerdings mit dem Vorbehalt, daß dieser Auserwählte der Obrigkeit angenehm und rechtskundig sein mußte. Die »Gesellschaft« verpflichtete sich, statt der ihr sonst zu Last gefallenen Taxen und Sporteln »ihren Richter« zu besolden.

Weitere Vereinbarungen¹⁸

Westenrieder berichtet 1792 über die »neue Bleich«: »Einige hundert Schritte von der St. Georgen-Schweig kömmt man über den Kanal, welcher von Pasing, aus der Würm, nach Nymphenburg, und von da aus, in dreien Linien, bis an das Stadthor von München gezogen ist. An der nordöstlichen Ecke dieses Kanals erblickt man die neue Leinwandbleiche, welche Hr. Lunglmayer, Handelsmann zu München, im Jahre 1790 daselbst ange-

legt, und dabey alle Entdeckungen im Bleichwesen zeigten benützt hat. Aus eben diesem Kanale wurden ehemals kleine Quellen nach den Gemeinwiesen von Schwabing geleitet, und, bey der Austheilung der Gründe, wurde noch ein besonderes Kanälchen selbst nach Schwabing, zum Nutzen dieses Dorfes gegraben.¹⁵ Dieser Situation Rechnung tragend, ist in dem Kaufvertrag erwähnt, daß die »Gründe der Bleiche« und die an die Schwabinger und Freimanner Untertanen verpfändeten Gründe weiterhin im Eigentum des Landesherrn bleiben. Wegen der Wässerung der Hartwiesen durch Anzapfung des Kanals wurde zwischen den Vertragskontrahenten diskutiert, aber diese Frage zunächst zurückgestellt mit dem Bemerkten, daß erst recheriert werden müsse, um zu klären, ob dies zum Nachteil Dritter ausarten würde.¹³

Der Kirchenschutz über die St. Georg-Kirche

Mit dem Hofmarksrecht übte der Landesherr auch den Kirchenschutz über die kleine St. Georg-Kirche, eine Filiale der Pfarrei St. Peter und Paul, Feldmoching, aus. Die Käufer wollten auch diesen Punkt behandelt wissen mit dem Ergebnis, es »solle das Anerbieten der 4 Käufer wegen Uebnahme des Benefiziaten noch in Suspense belassen, und überhaupt der Punkt wegen dem Kirchen Vermögen und dem Benefiziaten« weiteren Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Die Entwicklung

zur königlichen Ruralgemeinde Milbertshofen¹⁶

Mit der sprichwörtlichen oberpfälzischen Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und familiärer Fruchtbarkeit dieses Menschenschlages entstanden in der Folge durch Teilungen ein bäuerliches Anwesen nach dem anderen. Dombart bemerkt: »Und es ist erstaunlich, wie lange dieses oberpfälzische Zusammengehörigkeits-Bewußtsein und -Gefühl vorhielt. Lieber verband man sich mehr oder weniger eilig innerhalb der Kleinen Pfalz fortwährend untereinander, als daß man ausnahmsweise aus der Reihe tanzte.« Eines Tages aber konnten die Bewohner der »Kloanen Pfalz«, wie diese in der Umgebung genannt wurde, ihre »Steinpfalzrasse« nicht mehr rein erhalten, denn die Liebe sprengte die sorgsam behüteten Grenzen, da Feldmochinger, Moosacher, Niederlinger und Schwabinger sich oberpfälzer Mädchen als zukünftige Hausfrauen holten.

Die in der Zwischenzeit ein Dorf gewordene Schwaige wurde dem 1808 gebildeten Steuerdistrikt Freimann einverleibt und vergrößerte sich durch weitere Teilungen und Ansiedlung von Gewerbetreibenden so stark, daß es unter Zuziehung einiger in der Nähe bestehender Einzelsiedlungen gemäß dem II. Gemeinde-Edikt von 1818 möglich war, eine Ruralgemeinde mit dem Namen »Milbertshofen« zu bilden. Das Dorf Milbertshofen bestand 1820 ausweislich des Topographischen Lexikons des Königreichs Bayern aus 13 Häusern mit 16 Wohnstätten und 138 Einwohnern.¹⁷ Die Steinpfalzrasse hatte sich im Sinne der »Population« hervorragend entwickelt und auch bezüglich der »Kolonisation« Großes geleistet und die Hoffnungen der Staatsverwaltung auf das Beste erfüllt.

1820 wurde im »Schäferhaus« der Schwaige die erste

Schule eingerichtet. Als sie zu klein wurde, mußten die Milbertshofener Kinder von 1842 bis 1862 die Moosacher Schule besuchen, bis im folgenden Jahr entsprechende Räume in Milbertshofen für schulische Zwecke zur Verfügung standen. Ein richtiges Schulhaus wurde 1882 errichtet.¹⁸

Am 12. April 1902 wurde die Filiale St. Georg, Milbertshofen, aus dem Feldmochinger Pfarrsprengel herausgelöst und eine eigene Pfarrei St. Georg, Milbertshofen, gebildet.¹⁹

Der ehemalige oberpfälzische Kolonistenweiler avancierte am 1. Mai 1910 sogar zur Stadt Milbertshofen und wurde am 1. April 1913 schließlich in die königliche Haupt- und Residenzstadt München eingemeindet.²⁰

Wichtige Literatur zu Milbertshofen:

Burkhard Bleyer: Verlauf einer Stadtteilkariere: München-Milbertshofen. Münchner Geographische Hefte Nr. 58/1988.

Theodor Dombart: Milbertshofen, Entwicklungsgeschichte eines Münchner Stadtteils. München 1956.

Pankraz Fried: Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958.

Friedrich Lütge: Die bayerische Grundherrschaft, Untersuchungen über die Agrarverfassung Altbayerns im 16.-18. Jahrhundert. Stuttgart 1949.

Georg Mooseder: Oberpfälzer Familien kolonisieren den Münchner Norden. Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 46 (1983) 360-372.

Lorenz Westenrieder: Beiträge zur Vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirtschaft, Bd. 4/1792.

Anmerkungen:

¹ Amperland 15 (1979) 488.

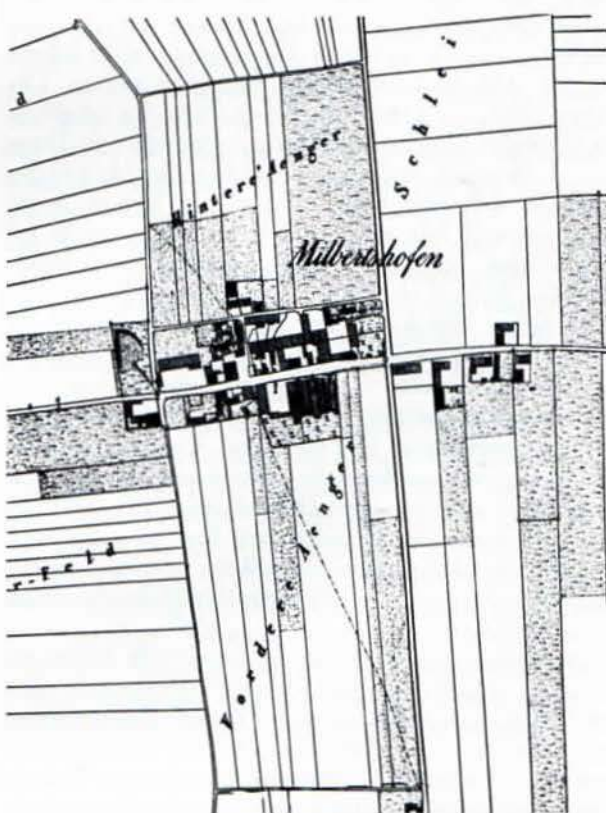
² Dombart 18.

³ Fried 131.

⁴ Dombart 18 ff.

⁵ Dombart 43 u. Stadtarchiv München, Fremdbestand 21/I, fol. 109.

⁶ Ebenda 74.



Milbertshofen, Ausschnitt aus dem Katasterplan von 1860.

⁶ Ebenda 105.

⁷ Ebenda 113.

⁸ *Lütge* 22.

⁹ *Westenrieder* 345.

¹⁰ StadtA München: Kurfürstlich gnädigst privilegiertes Münchner Wochen- oder Anzeigsblatt.

¹¹ Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 21 »Tirschenreuth«, bearb. von *Heribert Sturm*.

¹² *Georg Mooseder*: Familienforschung, Herkommen der Vorfahren Flaucher und Schöner im StA Amberg und Bischöfl.Archiv Regensburg.

¹³ StA München, Briefprotokolle 1380/468, Briefs-Protocoll Amts Milbertshofen, Inserat des Kaufsbriefes ad 33000 f., 17 Seiten.

¹⁴ StA Amberg, AG Waldsassen Nr. 976, fol. 51–52 v.

¹⁵ *Westenrieder* 346.

¹⁶ *Dombart* 118, 119.

¹⁷ *Eisenmann*: Topographisches Lexikon des Königreichs Bayern, 1820.

¹⁸ *Dombart* 125/126.

¹⁹ Ebenda 139.

²⁰ Ebenda 122 f.

Anschrift des Verfassers:

Georg Mooseder, Bad-Berneck-Straße 3, 8000 München 90